

**Zeitschrift:** Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin  
**Band:** 77 (1951)  
**Heft:** 1

**Artikel:** Aus dem Bundesgericht  
**Autor:** [s.n.]  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-489830>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 15.05.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## Aus dem Bundesgericht

Lieber Nebel! Im Registerband zu den Bundesgerichtsentscheiden 1945–1947 bin ich zufällig auf folgenden Hinweis gestoßen (Seite 184):

«Regenschirm: Auf- und Zuklappen ist umsatzsteuerfrei: 73 I 270»

Dabei ist nicht etwa dem Setzer ein Druckfehler unterlaufen, sondern das hohe Gericht führt an der zitierten Stelle mit allem Ernst aus:

«Auch das Öffnen und Schließen eines Regenschirms geschieht normalerweise nicht auf Grund eines Werkvertrages oder Auftrages und muß daher schon aus diesem Grunde umsatzsteuerfrei sein.»

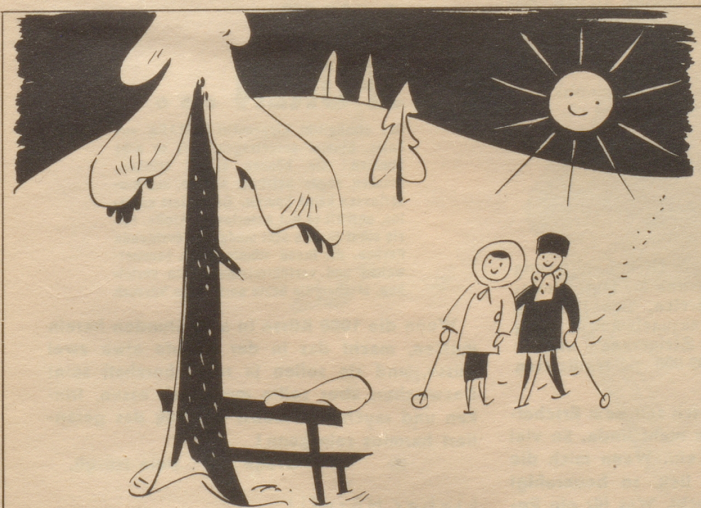
Ich gebe mich ob solchem Scharfsinn geschlagen und bin dem Großmut des Bundesgerichtes wirklich dankbar, ganz besonders wenn es regnet.

Ich wollte Dir von dieser Feststellung des hohen Gerichtes Kenntnis geben, damit Du in Zukunft bei Regenwetter Deinen Schirm wieder ohne Hemmungen gebrauchen kannst und nicht etwa aus Steuerersparnisgründen nicht mehr mitnimmst oder immer offen herumträgst. Die bereits entrichteten Umsatzsteuern werden Dir ohne weiteres zurückerstattet. Oder bist Du vielleicht schon vor dem Bundesgericht auf die Lösung gekommen, daß das Öffnen und Schließen Deines Regenschirmes umsatzsteuerfrei ist, weil es nicht auf Grund eines Werkvertrages oder Auftrages erfolgt?

Mit herzlichem Gruß R. R.



„Dumm ist sie, diese Esche. Im Sommer trägt sie ein dichtes Laubkleid, und im Winter, da es kalt, geht sie nackig!“



Nach nebelkalten Tieflandswochen  
die winterklare Höhensonne von

## GRAUBÜNDEN

Wer gut beraten sein will, zieht den Hotelführer Graubünden zu Rate und vergleicht. Diesen, weitere Prospekte und Auskünfte durch die Reise- und Verkehrsbüros oder durch den Verkehrsverein für Graubünden, Chur.

Giovannetti

## Gesammelte Zeichnungen

70 Zeichnungen aus dem Nebelspalter

Giovannetti ist kein politischer, sondern der Zeichner reinen Bildhumors. Er erfindet seine Szenen mit seinem Auge. Der Einfall liegt im Zeichnerischen. Welche Erfindungen, welches Fabulieren. Man sehe sich das Ohr des Lauschers an, das sich aus Neugier verzehrt und verzerrt. Da ist der Kobold mit Birnenkopf und Spitzbart, eine köstliche Fabel, Gestalt der Bewegungskomik. Giovannetti ist ein Meister von Groteskvisionen. Der Alltag eines Ritters, dieses witzigste aller seiner Zyklen, ist im besten Sinne populär geworden. Wir haben noch keine gezeichnete Donquichotterie von einem so überwältigenden Situationshumor gesehen. Und erst der Zyklus der Räuber! Die Schildbürger ins Süd-amerikanische übersetzt.

136 Seiten, 235 X 210, in Leinen gebunden  
Fr. 18.—

Nebelspalter-Verlag Rorschach

